



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klarstellung der Vorschriften zum Fahrtschreiber mit Bezug auf die Einführungs-/Übergangsfristen

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 25.06.2024 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

Beschreibung:

(EU) 165/2014 beschreibt Anforderungen an den Fahrtschreiber. Mit der Einführung der neusten Generation von Fahrtschreibern im Jahr 2022 sollte der OSNMA Service implementiert werden. Infolge von Verzögerungen bei der Bereitstellung des Dienstes hatte die EU Kommission eine übergangsweise Nutzung von Fahrtschreibern erlaubt, bis die OSNMA Dienste verfügbar wären. Danach sollte ein Software-Update reichen, um die OSNMA Dienste nutzen zu können. Zwischenzeitlich wurde jedoch seitens der Zulieferer erklärt, dass auch Hardwarekomponenten verbaut werden müssen. Damit greifen die von der Kommission ursprünglich definierten Übergangsfristen nicht mehr, auch weil insbesondere Aufbauhersteller mehr Zeit für die entsprechende Fertigstellung von Fahrzeugen benötigen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)